

Es traten nun seine beiden Söhne

**Otto I. und Heinrich.  
1141 - 1173.**

auf, mit denen der Name der Calverla aufhört, und der  
der Grafen von Ravensberg an die Stelle tritt.

Wenn die genannten Brüder ihren alten Stammmamen aufgegeben und ihm einem neuen opfern, so dürfen wir wohl gewichtigere Gründe voraussetzen, als die gewöhnlich zitierte Angaben, nämlich die Gewohnheit der Edlen jener Zeit, sich nach ihren Hauptbesitzungen zu benennen. Mögen sich nun an die Ravensburg für sie besondere Erinnerungen geknüpft haben, mögen sie den Namen gewissermassen als Vermächtnis früherer, unbekannter Besitzer übernommen oder gar erst die Erbauer der Veste gewesen sein, welcher Vermutung wir Raum geben möchten, so ist das alles doch ungewiss. Der Glanz ihres Geschlechts aber tritt aus dem bisher Gesagten unzweideutig hervor, wenn er nicht noch durch die schon beregte Urkunde von 1160 bewiesen würde, in welcher die Ravensberger Grafen principes genannt werden. Ein Titel, wie er sonst unter den Grafen weniger vorkommt.

Beide Brüder besaßen aber wahrscheinlich nur erst ein kleines Territorium, vielleicht nur die nächste Umgebung der Burg und zwar gemeinschaftlich. Doch sind wir geneigt, dem Otto als dem Erstgeborenen und auch geschichtlich mehr Hervortretenden den Vorzug einzuräumen. Wir erlauben uns daher, ihn als Otto I. zu bezeichnen und mit ihm die eigentliche Reihe der Grafen von Ravensberg zu eröffnen.

Wir treffen die beiden Brüder in mehrfachen Urkunden jener Zeit bald zusammenstehend, bald einzeln handelnd.

Im Jahre 1141 den 25. Dezember unterzeichnet Otto I. eine Urkunde, das Kloster Flechtorp oder Flichtorp betreffend. Der Erzbischof von Köln gibt dem genannten Gotteshause auf Bitten seines Dienstmannes Hildebrand von Sundewich ein bisher von ihm besessenes Lehen mit allem Zubehör.

1142 tritt Otto abermals als Zeuge in der Urkunde auf, in welcher Bischof Bernhard zu Paderborn das zu Iburg oder Driburg gestiftete Nonnenkloster wegen der Beschwerlichkeit und Unfruchtbarkeit dieses Orts nach Gerdenen verlegt. (*Monum. Paderb. Seite 181; Schaten Annal. Paderb. Seite 527*)

Erdwin Erdmann hat in seiner Chronik der Bischöfe von Osnabrück berichtet, dass unser Otto mit dem Bischof Philipp von Osnabrück, aus der Familie der Grafen von Katzenellenbogen, im Jahre 1144 die Burg Holte an der Heerstrasse von Melle nach Osnabrück, unweit Bissendorf, nach einer siebenjährigen Belagerung erobert und zerstört. (*Erdmann Chronik Seite 24*). Für die dem Bischof geleistete Hülfe sollen dann dem Otto der freie Stuhl zu Müddendorf im Kirchspiel Bissendorf und die Holzgrafschaft in der Hilter Mark als Entschädigung zugefallen sei. Wenn schon Möser die siebenjährige Belagerung einer Burg mit Recht in Zweifel zieht, so scheint nach genauerer Prüfung die ganze Angelegenheit nicht auf vollkommen historischer Wahrheit oder Glaubwürdigkeit zu beruhen. Stüve in seiner Geschichte der Stadt Osnabrück, Teil 2 Seite 6, sagt dazu in einer Anmerkung: „*Urkundlich steht diese Vertreibungsgeschichte ebensowenig, als was in Beziehung darauf vom Freistuhle zu Müddendorf gesagt ist, nachzuweisen.*“ Lodtmann widmet sich in seinem Monumentis Osnabrugensibus der zerstörten Burg Holte und was damit zusammenhängt nicht nur ein Karmen, sondern erläutert dasselbe auch durch längere Anmerkungen, in welchen er die ipsissima verba des Erdmann zitiert (*siehe Monum. Osnabrug. Seite 85 und 99*).

1146 erscheint Otto abermals als Zeuge neben den Bischöfen Wernher von Münster und Philipp von Osnabrück in einer Urkunde König Konrads III. für das Bistum Cambrai, gegeben zu Aachen am 1. Januar. (*Miraei Opuscul I. Seite 182*)

1147 bestätigt Otto eine vom Erzbischof Arnold zu Köln am 14. August in Soest ausgestellte Urkunde. Dieser erteilt die Genehmigung, dass sein Ministerial Radolph ein Lehngut zu Bovenhusen an die Kirche zu Scheda überlässt. (*Seibertz: Urkundenbuch I. Seite 62*)

Gobelinus Persona, geboren 1358 in der Paderborner Diözese, später Kapitel-Dekan an der Neustadt zu Bielefeld, und Culemann, welcher aus dieser Quelle schöpfte, schildern unsern Otto als einen besonderen Kriegshelden, der 1149 in Friesland eingefallen, und dort eine grosse Menge

Friesen erschlagen haben soll (*Gobel. Persona Cosm. I. Seite 269*).

1152 bestätigt Herzog Heinrich zu Sachsen die von einer gewissen Osterlint gestiftete und dem Kloster Sceitha (Scheda) übergebene Kapelle in Biverna (in der Bever). Unter den Zeugen befinden sich die Priester Werner und Arnold zu Soest, die Grafen Otto von Ravensberg und Heinrich von Arnsberg (*von Steinen: Kappenberg Seite 89*).

1157 Kalendarium Januarii, mithin eigentlich 1158 ist Otto wieder Zeuge unter einem Pergament Kaiser Friedrich I., in welchem er dem Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen die Schlösser Hartesburg, Skartfeld und andere mehr verleiht. Die Schenkung geschah zu Goslar und betraf eine Grafschaft mit Wald auf dem Harz (*Orig. Guelf. III. Seite 466*).

1158, April 22. treffen wir die Brüder Otto und Heinrich neben den Bischöfen Friedrich von Münster und Philipp von Osnabrück wie dem Grafen Simon von Tecklenburg als Zeugen in Urkunden des Kaisers Friedrich I. für das Bistum Bremen, gegeben in Verda (*Lindenbrog, R. Septentr. S. 185 ff*)

Am 14. Juli des gleichen Jahres unterzeichnete Otto abermals eine Urkunde des Bischofs von Paderborn. In derselben beurkundet der Bischof, dass Graf Otto von ihm, von Otto aber wieder der Edle Folcquin, Vogt der Kirche zu Paderborn und von diesem wieder Wernher von Berentorp den Zehnten zu Hubikesheym zu Lehn gehabt, welchen der Abt Uso zu Flectorp abgelöst, und bestätigt den deshalb geschlossenen Vertrag (*Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertum VIII. S.56*).

In eben derselben Zeitschrift, Seite 57, ist eine andere Urkunde erwähnt vom Jahre 1160, in welcher Bernhard, Bischof zu Paderborn, dem Abt Wycbold zu Flieztorp den aus dessen Sundern bisher erhobenen Zehnten schenkt. Unter den Zeugen treffen wir: Sifrid, Probst zu Paderborn, den Dechanten Almar, den nachmaligen Bischof Evergisus, Kanonicus daselbst, Konrad, Abt zu Paderborn, den Grafen Otto, den Vogt Volcquin und andere mehr.

In einer bereits erwähnten Urkunde aus demselben Jahr, ausgestellt vom Bischof Philipp von Osnabrück den Zehnten des Hofes Buclo und des dazu gehörigen Hauses Plochus betreffend, werde die unter den Zeugen aufgeführten Grafen Otto und Heinrich von Ravensburg Principes genannt, gegenüber den nur als Nobiles bezeichneten Hermann von der Lippe, Wilhelm von Holte, Cono von Theholt und andere (*Möser: Orig. Guelf. II. Seite 293; W. VIII. Seite 87 CCCXXI*).

1160 tritt wiederum Otto comes de Raphensberch als Zeuge in einer Urkunde Philipps, von Gottes Gnaden Bischof von Osnabrück, die Güter der Kirche zum Gertrudenberg betreffend, auf (*Erhard: Cod. diplom. Urkunde 322*).

In einer Urkunde aus demselben Jahr, Nr. 323 des angeführten Werkes, erschienen abermals wieder Henricus de Rauensberg und Otto comes, frater ejus als Zeugen in Angelegenheiten desselben Klosters.

Bei dem durch Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen aufgerichteten Friedensschluss zwischen den deutschen und gotländischen Kaufleuten sind unter den Zeugen Graf Friedrich von Arensberg, Graf Heinrich von Ravensberg und Graf Atholf (*von Altena, oder von Schaumburg?*). Die Urkunde ist gegeben zu Ertineburch, den 18. Oktober 1163 (*Sartorius: Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa, 2. Buch Seite 6. Urkundenbuch der Stadt Lübeck I: Seite 4*).

1163 bestätigt Heinrich, Herzog zu Baiern und Sachsen dem Kloster Flechtorp den Zehnten daselbst, welchen es zufolge der Urkunden des Bischofs Bernhard von Paderborn und des Abtes Folcmar von Corvei durch Tausch erworben. Zeugen: Graf Otto und sein Bruder Heinrich von Ravensberg und andere. Actum in conventu Hanovere (*Lamey: Urkunden Seite 11*).

1165 unterschreibt Otto als Zeuge eine Urkunde des Münsterschen Bischofs Friedrich, und zu Soest eine desgleichen vom Erzbischof Reinhold zu Köln.

Otto, Graf von Ravensberg widmet 1166 in diebus Reynoldi Archiepiscop. Colon. praesente Philippo postmodum successore ejus sein Gut Flarsheim mit allen dazu gehörenden Rechten zu einem Nonnenkloster Augustiner-Ordens (*Kindlinger: Münsterische Beiträge II. Urkunde Seite 202.*)

In demselben Jahr am 1. August bestätigte Reinold, Erzbischof zu Köln, die Stiftung dieses Klosters Vlarshem laut Urkunde Seite 12 bei Lamey. Richtiger aber findet sich dieses Dokument in *Erhards Urkundenbuch Westfalens II. Seite 103 aus Kindlingers Mss. T. LXX*. Die Urkunde ist umso

wichtiger, als wir darin die Gemahlin Ottos, die Gräfin Uda und den aus dieser Ehe hervor gegangenen Sohn Hermann kennen lernen. Ferner erwähnt sie Ottos Bruder, den Grafen Heinrich und deren Schwester Hadwig, Gräfin von Dale mit ihrem Sohn Heinrich. (*Otto Comes de Rauensberg et Uda comitissa cum filio suo Hermanno et Comes Henricus frater Ottonis, consciente sorore ipsorum Hadwigo Comitissa de Dale cum filio suo Henrico*). Das Kloster Flaersheim, wie es in gedachter Urkunde geschrieben, wird von den meisten Geschichtsschreibern als im Waldeckschen belegen bezeichnet. Die Grafschaft Dale aber lag im Herzogtum Limburg, diesseits der Maas, zwischen Lüttich und Mastrich. Ueber das Geschlecht oder das Herkommen der Uda wissen wir weiter nichts. Zuletzt wird sie bei der Stiftung des Frauenklosters zu Bredlar oder Breitlar in der Nähe von Padberg im Jahre 1170 erwähnt, wo auch Otto mit seinem Sohn Hermann als Zeuge erscheinen. (*Schaten: Annal. Paderbornensis ad annum 1170 I 583*)

1173 bekundet Bischof Evergisus von Paderborn die Schenkung eines Werno de Brach an die Kirche zu Gerdine oder Gehrden. Auch Otto comes de Ravensberch erscheint darin, indem er verschiedene Güter, welche er widerrechtlich und durch Gewalt besessen, der Kirche zurück gibt. (*Erhard: Cod. dipl. Urkunde 362*).

**Dies scheint der letzte Akt Ottos gewesen zu sein, doch vermögen wir sein Todesjahr nicht genau zu bestimmen.**

Seiner und seines Bruders Heinrich erwähnt noch als Zeugen ein Brief Heinrichs des Herzogs von Baiern und Sachsen vom 1. Februar 1168, wo dieser bei seiner Vermählung mit Mathildis, der Tochter des Königs von England der Kirche zu Minden den Hof Lothe verschreibt (*Orig. Guelf. III. Seite 504; Würdtwein Subsid. dipl. VI. Seite 345*). Bei dieser Gelegenheit schenkte Herzog Heinrich der Kirche zu Minden, in welcher seine Ehe eingesegnet wurde, einen Arm des heiligen Gorgonius. (*Erdmann: Chron. Osnabr. Seite 210 und auch Culemann: Mindensche Geschichte I. Abtheilung Seite 34*).

In einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1171 für die Kirche St. Mariae zu Owerenkierken, ausgestellt vom Herzog Heinrich zu Baiern und Sachsen erscheint der Graf Heinrich von Ravensberg als Zeuge (*Erhard: Cod. dipl. II Seite 111 Urkunde CCCXL VIII*). Ebenso tritt derselbe in der Dotationsurkunde des Herzogs Heinrich für die Kapelle St. Johannes des Evangelisten zu Lübeck als Zeuge im Jahre 1173 auf (*Leverkus: Urkundenbuch des Bistums Lübeck Seite 15 Nr. XL*).

Zuletzt steht Graf Heinrich neben seinem Neffen Hermann noch in einer Urkunde Kaisers Friedrich vom Jahre 1173, gegeben zu Goslar IV Nonas Maii betreffend der Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Friedrich, Bischof zu Münster und Heinrich, Grafen von Tecklenburg über das Recht der Advokatie, welche der Graf im Münsterschen behauptet etc. (*Erhard: Cod. dipl. Urkunde CCCLXI p.118 Seite 59*).

**Seitdem verschwindet auch er in der Geschichte.**

Ein Graf Gottfried von Ravensberg, welcher in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom Jahre 1156 als Zeuge vorkommt, wird wahrscheinlich zu dem Schwäbischen Dynastengeschlecht gehören. Da er aber in der citierten Urkunde, das Kloster Hilwardshausen betreffend, neben dem Grafen von Eberstein erscheint, so vermuten einige in ihm einen dritten Bruder Ottos. Ausserdem wird uns noch eine Tochter Ottos, die Uda genannt, welche 1240 verstorben sein soll. Man sagt, dass sie mit dem Grafen Konrad von Arensberg vermählt gewesen sei. Wir vermögen nur diese Vermutungen zu berichten.